

23.12.01 TEILBEREICH 2 TEIL A - PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN
 Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990-PlanZV 90)
 Es gilt die Bauordnungsverordnung in der Fassung vom 22. April 1993.

VERKEHRSFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
 Die B-Plan-Festsetzungen in dieser Fläche ersetzen die planfestgestellten Inhalte der Planung K 13 (planfeststellungseretzende Festsetzungen gemäß § 40 Straßen- und Wegegesetz StrWG). Die Festsetzungen gelten im Verbindung mit dem technischen Bauentwurf des Ing.-Büros Höger und Partner aus Eutin, Stand 11/2011.
- Straßenbegrenzungslinie

GRÜNLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünfläche
 - privat
 - öffentlich
- Zweckbestimmung:
 - Sukzessionsflächen / Waldbildung
 - Parkanlagen, extensive Pflege

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

- Wasserflächen

ANPFLANZUNG VON BÄUMEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- Pflanzgebiet Einzelbaum (Prunus avium = Vogelkirsche, Hochstamm, Stammumfang 16/18 cm)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 BauNVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- nach Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein geschützte Biotope; hier:
- naturnahes Kleingewässer (§ 30 BNatSchG)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

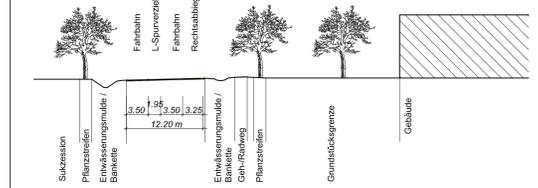
- A28** Ausgleichsflächen B-Plan 23.12.00 (§ 10 BauGB i.V.m. § 1a (3) BauGB)
- A177** Ausgleichsflächen K13 (§§ 40/41 StrWG Schl.-H.)

planfestgestellte Verkehrsflächen der Kreisstraße 13 (K 13); die planfestgestellten Inhalte werden nicht verändert

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenze (vorhanden)
- Flurstücksgrenze (entfällt)
- Flurstücknummer
- teilweise
- vorhandene Gebäude
- Entwässerungsmulde
- mit Laubgehölzen bestandener Wall in der Trasse K 13
- Mittelachse der planfestgestellten K 13 mit Fahrbahnen, Banketten, Radweg etc.
- vorhandener / geplanter Wanderweg

PROFIL A - A' K 13 im Bereich der Zufahrt (ohne Normcharakter)
 M 1: 500



M. 1 : 1000

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 18.06.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 20.06.2007 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) S. 1 BauGB ist von 21.08.2007 bis einschließlich 04.09.2007 durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) BauGB am 19.07.2007 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) BauGB am 14.08.2007 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bauausschuss hat am 01.10.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.10.2007 bis zum 16.11.2007 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 09.10.2007 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht.
- Der katastermäßige Bestand am 01.11.2012 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert und genehmigt. Der Bauausschuss hat am 16.01.2012 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zum Teilbereich 2 mit Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
- Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.02.2012 bis 16.03.2012 öffentlich ausgelegen (2. öffentliche Auslegung). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 07.02.2012 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht. Parallel wurde eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB durchgeführt.
- Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 30.08.2012 als Sitzung beschlossen und die Begründung durch (einstimmigen) Beschluss gebilligt.
- (Ausfertigung) Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erläuterung auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 16.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 46 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Sitzung ist mit am 16.12.2012 in Kraft getreten.

Aufgrund § 10 (1) BauGB sowie nach § 84 LBO wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 30.08.2012 die Satzung über den Bebauungsplan 23.12.01 - Steinrader Damm / Hahnenkamp (1. Änderung, Teilbereich 2) -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 23.12.01 STEINRADER DAMM / HAHNENKAMP, 1. ÄND., TB 2

